



1721 ME

Abteilung III/15

GZ. IF-2380/1-III/15/01 (25)

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Tel.: +43 (0)1-514 33/2638
Fax: +43 (0)1-513 08 16
E-Mail: Walter.Rill@bmf.gv.at

Betr: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Leistung von Beiträgen zur Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung (CGIAR);
Begutachtung

Das Bundesministerium für Finanzen beeindruckt sich, den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Leistung von Beiträgen zur Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung (CGIAR) samt Vorblatt und Erläuterungen in 25-facher Ausfertigung zur Vorlage an den Nationalrat zu senden.

Für die Abgabe der Stellungnahmen im Zuge des Begutachtungsverfahrens ist eine Frist bis 20. April 2001 gesetzt.

25 Beilagen

5. März 2001

Für den Bundesminister:

Mag. Rill

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

E n t w u r f

Bundesgesetz über die Leistung von Beiträgen zur Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung (CGIAR)

Der Nationalrat hat beschlossen:

§ 1. Der Bund kann nach Maßgabe der im jährlichen Bundesfinanzgesetz hiefür vorgesehenen finanziellen Mittel jährlich einen Beitrag zur Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung leisten.

§ 2. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für Finanzen beauftragt.

Vorblatt

Probleme:

Die Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung (Consultative Group on International Agricultural Research - CGIAR) ist eine 1971 gegründete Vereinigung von Ländern, multilateralen Entwicklungsorganisationen und privaten Stiftungen, die ein weltweites Netz von 16 internationalen Agrarforschungszentren finanziert. Das Sekretariat der CGIAR wird von der Weltbank geführt.

Österreich trat der Konsultativgruppe im Jahre 1985 bei und hat in den Jahren 1986 bis 1992 jährlich Beiträge von 1 Million US-Dollar geleistet. Seit 1993 betragen die österreichischen Beitrag leistungen jährlich 1,5 Mio. US-Dollar.

Ziele:

Mit der gegenständlichen Gesetzesinitiative soll die gesetzliche Ermächtigung für die Leistung weiterer Beiträge zur Weltbank-Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung nach Maßgabe der im jährlichen Bundesfinanzgesetz vorgesehenen finanziellen Mittel geschaffen werden.

Inhalt:

Der gegenständliche Gesetzesentwurf sieht entsprechend der Zielsetzung vor, den Bund zu ermächtigen einen im jährlichen Bundesfinanzgesetz festzulegenden Jahresbeitrag zu leisten.

Alternativen:

Keine - unter der Voraussetzung, dass sich Österreich an einer globalen Initiative zur Förderung der landwirtschaftlichen Forschung zur Sicherung und Verbesserung der Ernährungssituation in den ärmeren Ländern der Erde in einer Form beteiligen will, die auch die Zusammenarbeit österreichischer landwirtschaftlicher Forschungseinrichtungen auf internationaler Ebene ermöglicht. Die Höhe der freiwilligen Beiträge kann innerhalb bestimmter Bandbreiten von Österreich selbst bestimmt werden.

Auswirkungen auf die Beschäftigung und den Wirtschaftsstandort Österreich:

In den Jahren seit dem österreichischen Beitritt zur CGIAR wurden bei einigen Forschungszentren Teile der Beiträge für den Einsatz österreichischer Wissenschaftler im Rahmen von Arbeiten der Forschungszentren verwendet, und/oder wurden diese an bestimmte, für österreichische Forschungseinrichtungen interessante Projekte gebunden.

Neben der bedeutenden entwicklungspolitischen Komponente stehen der österreichischen Wissenschaft und Agrarwirtschaft durch die Mitgliedschaft Österreichs bei der CGIAR Forschungsergebnisse der von der Konsultativgruppe unterstützten Forschungszentren zur Verfügung. In den Jahren konnten wertvolle Kontakte mit den oben angeführten Forschungszentren hergestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die dem Bund durch die Ausführung dieses Gesetzes entstehenden Kosten betragen in den vergangenen Jahren 1,5 Millionen US-Dollar pro Jahr und sollen in den kommenden Jahren mit jährlich 2 Millionen EUR begrenzt werden. Für die Länder und Gemeinden entsteht keine finanzielle Belastung.

EU-Konformität:

Der gegenständliche Gesetzentwurf weist keine Berührungspunkte mit dem EU-Recht auf.

Erläuterungen

Allgemeiner Teil

Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung

Die Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung (Consultative Group on International Agricultural Research - CGIAR) wurde 1971 mit dem Ziel gegründet, die Agrarforschung als Basis der Nahrungsmittelproduktion in den Entwicklungsländern aufzubauen bzw. zu stärken. In der CGIAR haben sich Geberländer, multilaterale Entwicklungsinstitutionen und private Stiftungen zur Finanzierung wichtiger Agrarforschungszentren zusammengeschlossen. Das Sekretariat der CGIAR ist bei der Weltbank eingerichtet. Die Programme der weltweit vernetzten 16 internationalen Agrarforschungszentren werden auch in Kooperation mit Forschungseinrichtungen in den Geberländern durchgeführt. Solche Kooperationen bestehen auch mit österreichischen Agrarforschungsinstituten seit dem Beitritt Österreichs im Jahre 1985. Österreich leistete nach seinem Beitritt zunächst (1986 bis 1992) jährliche Beiträge in Höhe von 1 Million US-Dollar. Mit BG vom 4. Dezember 1992, BGBI. Nr. 395, wurden die jährlichen Beiträge für die Periode 1993 bis 1995 auf 1,5 Millionen US-Dollar erhöht. Für die Perioden 1996 bis 2001 (BGBI. Nr. 719/1996 bzw. BGBI. I Nr. 62/1999) betrug der jährliche österreichische Beitrag ebenfalls 1,5 Millionen US-Dollar.

Der Österreichische Beitrag wurde in der Vergangenheit gezielt für jene Forschungsprogramme eingesetzt, bei denen ein beiderseitiger Wissenstransfer besteht bzw. angestrebt wird. Die Auswahl der internationalen Forschungszentren, mit denen österreichische Agrarforschungseinrichtungen kooperiert haben, und für die Österreich seine CGIAR-Beiträge effektiv zur Verfügung gestellt hat, wurde jährlich im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und der Universität für Bodenkultur unter Einbeziehung von Anregungen österreichischer Forschungseinrichtungen festgelegt. Neben den Universitäten und dem Forschungszentrum Seibersdorf sind in die Kooperation auch die Forschungseinrichtungen des BMLFUW eingebunden; diese Form der engen innerösterreichischen Zusammenarbeit ist auch für die kommenden Jahre vorgesehen. Zuletzt erfolgte die Zuweisung des österreichischen Beitrags für das Jahr 2001 wie folgt:

Center	Beitrag in USD
Center for International Forestry Research (CIFOR)	80.000
Centro Internacional de Mejoramiento de Maiz y Trigo (CIMMYT)	150.000
Centro Internacional de la Papa (CIP)	515.000
International Plant Genetic Resources Institute (IPGRI)	50.000
International Center for Agricultural Research in the Dry Areas (ICARDA)	30.000
International Centre for Research in Agroforestry (ICRAF)	200.000
International Crops Research Institute for the Semi-Arid Tropics (ICRISAT)	150.000
International Institute of Tropical Agriculture (IITA)	150.000
International Livestock Research Institute (ILRI)	175.000
Summe:	1.500.000

In den Jahren seit dem österreichischen Beitritt zur CGIAR wurden bei einigen Forschungszentren Teile der Beiträge für den Einsatz österreichischer Wissenschaftler im Rahmen von Arbeiten der Forschungszentren verwendet, und/oder wurden diese an bestimmte, für Österreich interessante Projekte gebunden.

Neben der bedeutenden entwicklungspolitischen Komponente stehen durch die Mitgliedschaft Österreichs bei der CGIAR der österreichischen Wissenschaft und Agrarwirtschaft die Forschungsergebnisse der Zentren zur Verfügung. Wissenschaftliche Kontakte und der Austausch von Wissenschaftlern unterstreichen diesen Nutzen für Österreich.

Die in diesen Programmen laufenden Forschungsprojekte mit der Zielsetzung einer Verbesserung und Sicherung der Nahrungsmittelproduktion in den Entwicklungsländern haben durch die Unterzeichnung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (1992 in Rio de Janeiro) an besonderer Bedeutung gewonnen. Alle diese Forschungszentren verfügen über Genbanken landwirtschaftlicher Nutzpflanzen und Nutztiere und sind daher die Träger der ex-situ Erhaltung.

Im Wege der CGIAR als internationalem Gremium stehen Österreich auch Kontakte offen, die über den engeren Bereich der Forschung hinaus von Bedeutung sind und genutzt werden. Eine Einstellung der Beitragsleistungen wäre auch mit einem schweren Imageverlust Österreichs im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit (insbes. bei der Weltbank, aber auch bei den anderen vergleichbaren Geberländern) verbunden (mit Österreich nach Wirtschaftskraft und Einkommensniveau vergleichbare Länder stellen deutlich höhere Beiträge für die CGIAR zur Verfügung; siehe dazu die Tabelle im Anhang).

Finanzielle Auswirkungen:

Die dem Bund durch die Ausführung dieses Gesetzes entstehenden Kosten betragen in den vergangenen Jahren 1,5 Millionen US-Dollar pro Jahr und sollen in den kommenden Jahren mit jährlich 2 Millionen EUR begrenzt werden. Für die Länder und Gemeinden entsteht keine finanzielle Belastung.

Die CGIAR befindet sich derzeit in einer Umstrukturierungsphase, in der intensiv über die zukünftige Rechtsform und Struktur der derzeitigen eher losen Arbeitsgemeinschaft diskutiert wird. Erst gegen Ende des Jahres 2001 wird absehbar sein, in welcher neuen Form die CGIAR weitergeführt werden soll, falls es zu Änderungen kommt. Durch die vorgesehene Ermächtigung kann Österreich bei Vorliegen der erforderlichen Informationen hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen der organisatorischen Veränderungen entsprechend flexibel reagieren; gleichzeitig sollen in Zukunft entsprechende Finanzierungszusagen in EURO abgegeben werden, wodurch sichergestellt wird, dass kein zusätzliches Währungsrisiko aufgrund der Wechselkurschwankungen von EURO und US-Dollar eingegangen wird.

Kompetenzgrundlage:

Bei diesem Gesetzesvorhaben handelt es sich um eine Materie, die gemäß Artikel 10 Absatz 1 Ziffer 2 B-VG in die Kompetenz des Bundes fällt. Die Zuständigkeit des Bundesministers für Finanzen zur Vollziehung ist aufgrund Abschnitt D Ziffer 11 der Anlage 2 zum Bundesministeriengesetz 1986 gegeben.

Besonderer Teil**Zu § 1:**

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll der Bund ermächtigt werden, einen Beitrag zur CGIAR zu leisten, der im Einklang mit den oben dargestellten Kriterien der Kooperation in internationalen Institutionen als auch den Notwendigkeiten des österreichischen Bundeshaushalts Rechnung trägt.

Anhang

CGIAR-Beiträge 1972 –1999

Mitglieder	1972-1996	1997	1998	1999	Gesamt	Anteil
	in Mill USD					in %
Industrieländer	2.830,1	231,9	243,8	225,8	3.531,7	71,13
Entwicklungsländer	59,1	10,9	13,4	14,7	98,1	1,98
Stiftungen	90,1	5,6	6,8	6,2	108,7	2,19
Institutionen	984,5	64,0	63,7	67,7	1.179,9	23,76
Nicht-CGIAR-Mitglieder	11,5	8,2	11,9	15,0	46,6	0,94
CGIAR-Beiträge gesamt	3.975,4	320,6	339,6	329,4	4.965,0	100,00

Industrieländer	1972-1996	1997	1998	1999	Gesamt	Anteil 1997- 1999	Anteil 1972- 1999
	in Mill USD					in %	
Australien	80,0	6,6	7,8	8,1	102,5	3,21	2,90
Belgien	60,5	5,5	6,0	6,8	78,9	2,62	2,23
Dänemark	71,7	19,1	17,7	14,0	122,5	7,24	3,47
Deutschland	219,8	16,6	16,3	15,5	268,1	6,88	7,59
Europäische Union	181,3	23,1	24,9	6,0	235,2	7,68	6,66
Finnland	27,4	2,1	2,1	1,5	33,1	0,81	0,94
Frankreich	50,0	4,9	5,9	5,9	66,8	2,39	1,89
Irland	7,1	0,8	1,0	0,9	9,8	0,38	0,28
Italien	88,5	4,0	3,0	3,2	98,8	1,47	2,80
Japan	354,3	33,5	35,3	39,9	463,0	15,49	13,11
Kanada	248,2	12,9	12,3	12,3	285,7	5,35	8,09
Luxemburg	1,3	0,7	0,7	0,7	3,4	0,30	0,10
Neuseeland	0,3		0,4	0,4	1,1	0,11	0,03
Niederlande	122,8	14,5	14,7	11,6	163,6	5,82	4,63
Norwegen	73,0	7,2	8,3	8,9	97,3	3,46	2,76
Österreich	13,1	1,8	2,3	2,3	19,4	0,90	0,55
Portugal	0,0	0,3	0,3	0,5	1,0	0,14	0,03
Schweden	105,4	7,1	9,3	10,3	132,1	3,80	3,74
Schweiz	147,9	20,9	22,7	22,8	214,3	9,46	6,07
Spanien	9,4	1,8	1,1	0,9	13,2	0,55	0,37
Vereinigte Staaten	792,5	38,3	40,5	39,4	910,7	16,85	25,79
Vereinigtes Königreich	175,7	10,2	11,5	13,9	211,3	5,07	5,98
Industrieländer gesamt	2.830,1	231,9	243,8	225,8	3.531,7	100,00	100,00